

**I. Nachtragshaushaltssatzung
des Amtes Schwarzenbek-Land für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 27.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	111.100,00 €	0,00 €	3.219.000,00 €	3.330.100,00 €
die Ausgaben	111.100,00 €	0,00 €	3.219.000,00 €	3.330.100,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	330.300,00 €	0,00 €	663.000,00 €	993.300,00 €
die Ausgaben	330.300,00 €	0,00 €	663.000,00 €	993.300,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 230.000,00 € auf 230.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 € auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 500.000,00 € auf 500.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 25,14 Stellen auf 26,63 Stellen

§ 3

Von den Festsetzungen der §§ 1 und 2 entfallen auf

1. die gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 AO wahrzunehmenden Aufgaben des Amtes

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	106.100,00 €	0,00 €	2.758.200,00 €	2.864.300,00 €
die Ausgaben	106.100,00 €	0,00 €	2.758.200,00 €	2.864.300,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	313.300,00 €	0,00 €	307.300,00 €	620.600,00 €
die Ausgaben	313.300,00 €	0,00 €	307.300,00 €	620.600,00 €

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher | 500.000,00 € | auf | 500.000,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher | 25,14 Stellen auf 26,63 Stellen | | |

2. die gemäß § 5 (1) AO wahrzunehmende Aufgabe der Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Gülzow und Kollow

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	1.000,00 €	434.400,00 €	433.400,00 €
die Ausgaben	0,00 €	1.000,00 €	434.400,00 €	433.400,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	17.000,00 €	0,00 €	355.700,00 €	372.700,00 €
die Ausgaben	17.000,00 €	0,00 €	355.700,00 €	372.700,00 €

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	230.000,00 €	auf	230.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	-,-- €	auf	-,-- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	-,-- €	auf	-,-- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher	-,-- Stellen	auf	-,-- Stellen

3. die gemäß § 5 (1) AO wahrzunehmenden Aufgaben des Feuerlöschwesens in den Gemeinden Hamfelde und Dahmker

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	6.000,00 €	0,00 €	26.400,00 €	32.400,00 €
die Ausgaben	6.000,00 €	0,00 €	26.400,00 €	32.400,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher	-,-	Stellen	auf	-,-	Stellen

§ 4

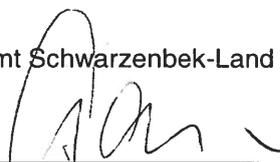
Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 18,3 % festgesetzt.

Für die Aufgabe des Feuerlöschwesens in den Gemeinden Hamfelde und Dahmker werden festgesetzt

a) die Umlage für	- die lfd. Brandlasten auf	29.100,00 €
	- die Investitionslasten auf	0,00 €
b) der Umlagesatz für	- die lfd. Brandlasten auf	4,074249 %
	- die Investitionslasten auf	0,00 %

Schwarzenbek, den 27.11.2018

Amt Schwarzenbek-Land


- Der Amtsvorsteher -